



## **Klimaschutzprogramm der Bundesregierung**

### **Stellungnahme**

Das von der Bundesregierung neu zu beschließende Klimaschutzprogramm soll der Erreichung der nationalen Klimaziele bis 2030 und 2040 dienen und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der europäischen Klimaschutzverordnung beitragen.

Der ZVG begrüßt grundsätzlich das Klimaschutzprogramm, das zu den Minderungen der Treibhausgasemissionen beitragen soll. Bei allen Maßnahmen muss aber zwingend darauf geachtet werden, dass der Wirtschaft für den Transformationsprozess in eine klimaangepasste Produktion langfristig Planungssicherheit garantiert wird. Dies ist derzeit nicht gegeben.

### **ETS 2 anpassen**

Fehlende Planungssicherheit beruht vor allem auf dem unsicheren Preisfad bei Einbeziehung der landwirtschaftlichen Brennstoffe (Opt-In) in den künftigen ETS 2. Unterglas-Gartenbaubetriebe sind im besonderen Maße von steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen betroffen, ohne dass tragfähige wirtschaftliche Lösungen für Investitionen in erneuerbare Energien gegeben sind. Hier bedarf es einer verstärkten Forschung. Der ZVG verweist auf die Lösungsvorschläge im „Maßnahmenprogramm Zukunft Gartenbau“.

Grundsätzlich gilt es, Wettbewerbsfähigkeit im EU-Binnenmarkt zu sichern. Dazu muss der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag („Vom Opt-In für die Landwirtschaft machen wir keinen Gebrauch“) umgehend umgesetzt werden, um für Klarheit bei den Unternehmen zu sorgen.

### **Carbon-Leakage-Regelungen anpassen und schneller umsetzen**

Noch immer fehlt die nachträgliche Anerkennung von Sektoren gemäß §§ 20-21 BECV. Im April 2022 reichte der ZVG fristgerecht bei der Bundesregierung Anträge auf Anerkennung als förderfähige Teilsektoren bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) ein: Zierpflanzenbau unter Glas, Gemüsebau unter Glas, Pilzzucht. Die Bundesregierung reichte nach der Genehmigung zwei Anträge zur endgültigen Genehmigung bei der Kommission ein. Das Bewertungsverfahren ist jedoch immer noch nicht abgeschlossen.

Der CO<sub>2</sub>-Preis ist seit 2021 in Kraft und die Unternehmen warten seit 2022 auf die Möglichkeit, Erleichterungen zu beantragen. Unsere Unternehmen warten dringend auf die Bestätigung ihrer Förderfähigkeit. Klimaschutz darf die Wettbewerbsfähigkeit nicht massiv verschlechtern. Dafür muss das Instrument des Carbon-Leakage-Ausgleichs dringend

effizienter und praktikabler ausgestaltet werden, insbesondere benötigen KMU einfachere, bürokratieärmere und kostenminimierende Lösungen.

### **Energieeffizienz**

Die vorgesehene 1:1-Anpassung des Energieeffizienzgesetzes und des Energiedienstleistungsgesetzes an die EU-Vorgaben muss schnell umgesetzt werden. Der ZVG begrüßt die Entscheidung des Koalitionsausschusses vom 05.11.2025, die Anpassung bis Mitte 2026 zu vollziehen. Um Investitionen zu fördern, muss darüber hinaus für KMU ein erleichtertes Energieaudit eingeführt werden.

Das Bundesprogramm Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau ist ein sehr wirksames Instrument zur Förderung der Energieeinsparung und der Umstellung. Dieses Programm muss verstetigt und verstärkt werden. Eine dynamische Anpassung der Förderrichtlinie muss sicherstellen, dass neue Technologien und Techniken zügig in die Förderung aufgenommen werden. Haushaltsmittel müssen langfristig sichergestellt werden.

### **Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), Einführung eines Sonderprogramms Wassereffizienz**

Die Förderung einer effizienten Wassernutzung ist aus Sicht des ZVG zwingend notwendig, um den dringenden Handlungsbedarf im Gartenbau zur Klimaanpassung zu adressieren. Die bisherigen Fördermöglichkeiten reichen nicht aus, um die Betriebe des Gartenbaus zu unterstützen. Im Rahmen der GAK sollte ein gesondertes Förderprogramm explizit für Wassermanagement im Gartenbau (Bundesprogramm Wassereffizienz) installiert werden.

### **Torfminderung**

Der ZVG unterstützt weiterhin die Bestrebungen zur Torfminderung. Es bedarf einer Neujustierung der Ziele der Torfminderungsstrategie, sie gehen derzeit an der Erreichbarkeit in der Praxisrealität vorbei. Die bisherigen und laufenden Projekte, die begrüßt werden, zeigen deutlich die Schwierigkeiten und Grenzen auf. Die Ziele werden nur erreichbar sein, wenn Forschung, Praxis und Politik dabei gemeinsam Verantwortung übernehmen. Zudem bedarf es einer gemeinsamen europäischen Vorgehensweise.